

Sitzungsvorlage

für den **Umweltausschuss**

Datum: 10.09.2026

für den **Rat der Stadt**

Datum: 13.10.2026

TOP: 5 öffentlich

Betr.: Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen - Wertstoffhof Coesfeld

Bezug: Sitzung des Umweltausschusses am 21.11.2023, TOP 3 ö. S. sowie Sitzung des Rates am 14.12.2023, TOP 7 ö. S.

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☐ Beschlussvorschlag: ☒ Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Dem als Anlage beigefügten Entwurf zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld, den Städten Coesfeld und Billerbeck sowie der Gemeinde Rosendahl über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen, wird zugestimmt.
2. Dem als Anlage beigefügten Entwurf zur Änderung des Durchführungsvertrages zwischen dem Kreis Coesfeld, den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH (WBC), den Städten Coesfeld und Billerbeck sowie der Gemeinde Rosendahl zur Umsetzung der Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen, wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 14.02./04.03.2024 zwischen dem Kreis Coesfeld, den Städten Coesfeld und Billerbeck sowie der Gemeinde Rosendahl über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes sperriger Abfälle sowie der hierzu geschlossene Durchführungsvertrag vom 29.07.2024 sehen die Errichtung eines neuen interkommunalen Wertstoffhofes am Standort Brink 37 in 48653 Coesfeld vor.

Auf Wunsch der Städte Coesfeld und Billerbeck sowie der Gemeinde Rosendahl soll der Standort für den Neubau geändert werden. Der neue Wertstoffhof soll nicht – wie bislang vorgesehen – auf einer Fläche unmittelbar neben dem alten Deponiegelände, sondern am Standort des bereits bestehenden interkommunalen Wertstoffhofes, Brink 37a in 48653 Coesfeld, errichtet werden.

Grundlage für die beabsichtigte Standortänderung ist eine von der REMONDIS GmbH & Co. KG vorgelegte Planung für einen Neubau am bestehenden Standort. In die Planung werden auch die derzeit als Mitarbeiterparkplätze genutzten Flächen einbezogen. Dadurch steht für den neuen Wertstoffhof insgesamt eine Fläche von rund 4.200 m² zur Verfügung.

Die Planung sieht unter anderem mehrere Mulden sowie insgesamt 15 Container vor, die über eine Rampe mit drei Fahrspuren angefahren und befüllt werden können. Der Annahmebereich für überprüfungspflichtige Elektrokleingeräte soll überdacht werden.

Die ursprünglich am alten Deponiegelände vorgesehene Fläche umfasst demgegenüber lediglich rund 3.500 m². Aufgrund der geringeren Flächengröße wären dort nur sechs Container über eine Rampe befüllbar gewesen. Zusätzliche Containerkapazitäten gegenüber dem heutigen Wertstoffhof hätten an diesem Standort nicht geschaffen werden können.

Die nunmehr vorgesehene Planung bietet daher insbesondere folgende Vorteile:

- größere Gesamtfläche des Wertstoffhofes,
- deutlich höhere Containerkapazitäten,
- verbesserte Verkehrs- und Betriebsabläufe,
- eine großzügigere Gestaltung der Anlage sowie
- einen höheren Nutzungskomfort für die Bürgerinnen und Bürger.

Auch hinsichtlich der Errichtung und Finanzierung ergeben sich gegenüber der bisherigen Planung Veränderungen. Vorgesehen ist, dass die REMONDIS GmbH & Co. KG den neuen Wertstoffhof auf eigene Kosten errichtet und die fertiggestellte Anlage anschließend an die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) vermietet.

Die WBC soll den Wertstoffhof für eine Laufzeit von 20 Jahren zu einem festen kalenderjährlichen Mietbetrag anmieten. Hierdurch besteht für die gesamte Vertragslaufzeit Planungssicherheit hinsichtlich der Mietaufwendungen. Kostensteigerungen bei der Errichtung gehen grundsätzlich zu Lasten des Vermieters. Das bisher bestehende Risiko möglicher Mehrkosten gegenüber der bisherigen Kalkulation der WBC für die Errichtung des Wertstoffhofes entfällt damit.

Nach Fertigstellung des Wertstoffhofes soll dessen Betrieb im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens vergeben werden.

Aufgrund der vorgesehenen Standortänderung sind sowohl die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 14.02./04.03.2024 als auch der Durchführungsvertrag vom 29.07.2024 entsprechend anzupassen.

Die hierzu erforderlichen Änderungsvereinbarungen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlagen beigelegt.

Frau Kleine Vorholt, Prokuristin der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH, wird in der Sitzung für ergänzende Erläuterungen und Fragen zur Verfügung stehen.

Die finanziellen Einzelheiten und hierzu bestehende Fragestellungen werden aufgrund ihrer Vertraulichkeit in einem gesonderten Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

i.A.

i.A.

Marko Hidding
Sachbearbeiter

Marion Lammers
Fachbereichsleiterin

Marco Lennertz
Bürgermeister

Anlagen (nur im Ratsinformationssystem):

Anlage 1 – ENTWURF Änderungsvereinbarung zur ÖRV Wertstoffhof

Anlage 2 – ENTWURF Änderungsvereinbarung zum Durchführungsvertrag
Wertstoffhof

Anlage 3 – Lageplan Wertstoffhof Coesfeld, Brink 37a

Anlage 4 – Baubeschreibung der Umbaumaßnahme